



# Schon einen Antrag auf gewaltfreie Zukunft gestellt?

Bürokratische Hürden und ungeklärte Kostenübernahme erschweren von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern den Weg in ein neues Leben.

Kontakt:

## Schwere Wege leicht machen!

[www.schwere-wege-leicht-machen.de](http://www.schwere-wege-leicht-machen.de)



# Schwere Wege leicht machen!

Frauenhäuser unbürokratisch, bedarfsgerecht und verlässlich finanzieren – zum Schutz aller von Gewalt betroffenen Frauen. [www.schwere-wege-leicht-machen.de](http://www.schwere-wege-leicht-machen.de)

# Schwere Wege

Meike ist gegangen. In den vergangenen Jahren hat ihr Mann jeden ihrer Schritte kontrolliert, seit 2 Jahren schlägt er sie regelmäßig, sogar vor den Kindern.

So wie sie hat jede vierte Frau in Deutschland schon einmal Gewalt durch ihren Partner erlebt. Gewalt gegen Frauen kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Um der Gewalt zu entkommen suchen jedes Jahr ca. 20.000 Frauen mit fast ebenso vielen Kindern Zuflucht und Unterstützung in einem Frauenhaus in Deutschland. Die erlebte Gewalt hat massive gesundheitliche Folgen für Frauen und ihre Kinder.

Die Finanzierung der Frauenhäuser ist nach wie vor eine freiwillige Leistung und abhängig von Haushaltslage und politischem Willen der jeweiligen Geldgeber. Finanziert werden die Frauenhäuser sehr unterschiedlich je nach Bundesland und je nach Kommune.

Der Zugang zu Schutz und Hilfe hängt für eine gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder also ganz direkt davon ab, wo sie wohnt und in welcher wirtschaftlichen Situation sie ist. In den Frauenhäusern, die über sog. Tagessätze finanziert werden (dabei werden die Frauenhauskosten auf die einzelnen Frauen umgelegt), muss die Frau die Kosten selbst tragen, wenn sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen hat – oder sie kann dort gar nicht erst aufgenommen werden.

Das betrifft in erster Linie Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Studentinnen, Auszubildende, EU-Bürgerinnen und Frauen mit eigenem Einkommen und/oder Vermögen, z.B. einem gemeinsamen Eigenheim.

Dazu kommt: Für Frauen mit Behinderung stehen in Deutschland nur sehr wenige Frauenhäuser zur Verfügung – die finanziellen Mittel z.B. für barrierefreien Umgang fehlen fast überall.

# leicht machen!

## Der Schutz vor Gewalt muss eine staatliche Pflichtaufgabe sein!

Aus Art. 2 GG folgt die staatliche Verpflichtung, Frauen und ihre Kinder vor häuslicher Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern und ihr vorzubeugen. Der Schutz vor Gewalt darf nicht an den Kosten scheitern. Jede von Gewalt betroffene Frau muss die Möglichkeit haben, schnell, unbürokratisch und kostenlos einen Platz im Frauenhaus in Anspruch nehmen zu können.

Die von allen Frauenhäusern in Deutschland durchgeführte Kampagne **„Schwere Wege leicht machen“** fordert eine unbürokratische, bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung aller Frauenhäuser.

## Helfen Sie mit, schwere Wege leicht zu machen!

### Als Politikerin und Politiker:

Schaffen Sie eine gesetzliche Grundlage um sicher zu stellen,  
– dass alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht Schutz und qualifizierte Hilfe in einem Frauenhaus erhalten können – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Wohnort oder ihrem Aufenthaltsstatus.

– dass alle Frauenhäuser als Einrichtungen verlässlich finanziert werden, sowie räumlich und personell gut und barrierefrei ausgestattet sind.

### Als Bürgerin und Bürger:

Unterstützen Sie das Anliegen nach Schutz vor Gewalt für alle Frauen und ihre Kinder in Deutschland durch eine Unterschrift auf einer Kampagnenpostkarte oder direkt online unter:

[www.schwere-wege-leicht-machen.de](http://www.schwere-wege-leicht-machen.de)

Informieren Sie sich auf der Kampagnenwebsite und verbreiten Sie das Anliegen der Frauenhäuser unter Ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen und in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis.